

Radonberatung und Radonmessung - Einverständniserklärung und Hinweise

A) Natürliche Personen

Hiermit stimme ich zu, dass durch die Radonberatungsstelle Schlema/Chemnitz der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)¹⁾ auf meinem Grundstück und in meinem Gebäude Messungen zur Erfassung der Radonsituation durchgeführt werden.

Die Messungen erfolgen im Rahmen eines Messprogramms des Freistaates Sachsen, über das ich im beiliegenden "Infoblatt zum Radonmessprogramm des Freistaates Sachsen" näher informiert wurde. Eventuell vorhandene Radonmessdaten anderer Auftragnehmer (z.B. planendes bzw. baubegleitendes Ingenieurbüro) überlasse ich der BfUL für Auswertungen im Rahmen des o.g. Radonmessprogramms.

Ich bin damit einverstanden, dass die ermittelten Daten, Kontaktinformationen (Name, Tel.-Nr., Adresse des untersuchten Gebäudes bzw. Grundstücks) und die dazugehörigen Gauß-Krüger-Koordinaten zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung von der BfUL und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) verarbeitet werden. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Stellen erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist²⁾. Die Daten stehen den zuständigen sächsischen Landesbehörden für anonymisierte Auswertungen zur Verfügung.

Vor der Durchführung von Bodenluftmessungen gebe ich als Grundstückseigentümer die Lage der erdverlegten Leitungen bekannt. Sollten dennoch Schäden an diesen Leitungen entstehen, weil deren Lage von mir nicht korrekt oder vollständig dargestellt wurde, ist die BfUL von allen Schadensersatzansprüchen freigestellt.

Datum:

Name:

Unterschrift:

¹⁾ Der BfUL-Mitarbeiter weist sich mit seinem gültigen Dienstaussweis aus.

²⁾ Eine Informationspflicht kann nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) vom 01.06.2006 auch für personenbezogene Daten bestehen, wenn hierfür ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Dabei ist für jeden Einzelfall das Bekanntgabe-Interesse mit dem Datenschutz abzuwägen.

Radonberatung und Radonmessung - Einverständniserklärung und Hinweise

B) Juristische Personen des Privatrechts

Hiermit stimme ich zu, dass durch die Radonberatungsstelle Schlema/Chemnitz der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)¹⁾ auf unserem Grundstück und in unserem Gebäude Messungen zur Erfassung der Radonsituation durchgeführt werden.

Die Messungen erfolgen im Rahmen eines Messprogramms des Freistaates Sachsen, über das ich im beiliegenden "Infoblatt zum Radonmessprogramm des Freistaates Sachsen" näher informiert wurde. Eventuell vorhandene Radonmessdaten anderer Auftragnehmer (z.B. planendes bzw. baubegleitendes Ingenieurbüro) überlasse ich der BfUL für Auswertungen im Rahmen des o.g. Radonmessprogramms.

Die ermittelten Daten, Kontaktinformationen (Name, Tel.-Nr., Adresse des untersuchten Gebäudes bzw. Grundstücks) und die dazugehörigen Gauß-Krüger-Koordinaten werden zum Zwecke der Weiterverarbeitung gespeichert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten zu Radon in der Bodenluft Umweltinformationen sind und daher dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) unterliegen. Danach sind die Daten Dritten grundsätzlich zugänglich zu machen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Daten zu Radon in Gebäuden unterliegen nicht dem Umweltinformationsgesetz. Für eine Weitergabe an Dritte wird das öffentliche Interesse an einer Bekanntgabe gegenüber dem Schutzinteresse des Eigentümers abgewogen. Weiterhin werden die Daten nur auf Anfrage weiter gegeben.

Bei allgemein gesellschaftlich genutzten Gebäuden wird i.d.R. Betroffenen und Nutzern die Möglichkeit eingeräumt, sich über ihre Exposition zu informieren.

Sollten Sie Nachteile durch eine Bekanntgabe der Daten befürchten, so bitten wir, uns dies mitzuteilen, da wir dies bei der Entscheidung über eine Bekanntgabe besonders berücksichtigen werden.

Vor der Durchführung von Bodenluftmessungen gebe ich als Grundstückseigentümer die Lage der erdverlegten Leitungen bekannt. Sollten dennoch Schäden an diesen Leitungen entstehen, weil deren Lage von mir nicht korrekt oder vollständig dargestellt wurde, ist die BfUL von allen Schadensersatzansprüchen freigestellt.

Datum:

Name:

Unterschrift:

¹⁾ Der BfUL-Mitarbeiter weist sich mit seinem gültigen Dienstaussweis aus.

Radonberatung und Radonmessung - Einverständniserklärung und Hinweise

C) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Hiermit stimme ich zu, dass durch die Radonberatungsstelle Schlema/Chemnitz der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)¹⁾ auf unserem Grundstück und in unserem Gebäude Messungen zur Erfassung der Radonsituation durchgeführt werden.

Die Messungen erfolgen im Rahmen eines Messprogramms des Freistaates Sachsen, über das ich im beiliegenden "Infoblatt zum Radonmessprogramm des Freistaates Sachsen" näher informiert wurde. Eventuell vorhandene Radonmessdaten anderer Auftragnehmer (z.B. planendes bzw. baubegleitendes Ingenieurbüro) überlasse ich der BfUL für Auswertungen im Rahmen des o.g. Radonmessprogramms.

Die ermittelten Daten, Kontaktinformationen (Name, Tel.-Nr., Adresse des untersuchten Gebäudes bzw. Grundstücks) und die dazugehörigen Gauß-Krüger-Koordinaten werden zum Zwecke der Weiterverarbeitung gespeichert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten zu Radon in der Bodenluft und zu Radon in der Innenraumluft von Gebäuden Umweltinformationen sind und daher dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) unterliegen. Danach sind die Daten Dritten grundsätzlich zugänglich zu machen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Die Daten werden nur unter den Voraussetzungen des SächsUIG weiter gegeben. Es wird empfohlen – unabhängig von Rechtspflichten – Nutzer und andere Betroffene über die Ergebnisse zu informieren.

Bei öffentlich genutzten Gebäuden wird empfohlen, bei Interesse die unmittelbar Betroffenen und Nutzer über die Messergebnisse angemessen zu informieren.

Sollten Sie eine Beeinträchtigung des Schutzes privater Belange durch eine Bekanntgabe der Daten befürchten, so bitten wir, uns dies mitzuteilen, da wir dies bei der Entscheidung über eine Bekanntgabe besonders berücksichtigen werden.

Vor der Durchführung von Bodenluftmessungen gebe ich als Grundstückseigentümer die Lage der erdverlegten Leitungen bekannt. Sollten dennoch Schäden an diesen Leitungen entstehen, weil deren Lage von mir nicht korrekt oder vollständig dargestellt wurde, ist die BfUL von allen Schadensersatzansprüchen freigestellt.

Datum:

Name:

Unterschrift:

¹⁾ Der BfUL-Mitarbeiter weist sich mit seinem gültigen Dienstaussweis aus.